
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Freizeit des Land-
kreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 24.09.2020, 17:00 Uhr, im
Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Iris Wichmann

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordnete Rudolf Arkenau als Vertretung für Herrn
Rainer Kroner
3. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Bohnstengel
4. Kreistagsabgeordneter Richard Cloppenburg
5. Kreistagsabgeordneter Torben Haak
6. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
7. Kreistagsabgeordnete Marlies Hukelmann als Vertretung für
Herrn Gerhard Bruns
8. Kreistagsabgeordnete Nadja Kurz
9. Kreistagsabgeordneter Johann Meyer als Vertretung für Herrn
Bernd Roder
10. Kreistagsabgeordnete Ursula Thomée
11. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske
12. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Grundmandat

13. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Fetzer

Verwaltung

14. Landrat Johann Wimberg
15. Kreisrat Neidhard Varnhorn
16. Kreisverwaltungsoberrätin Petra Nienaber
17. Schulamt Evelyn Richter
18. Kreissportbund Dr. Franz Stuke
19. Planungsamt Andreas Wegmann

Protokollführer/in

20. Kreisverwaltungsrätin Carola Krogmann

Es fehlte/n:

21. Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderungen Reinhold Krull
22. Kreistagsabgeordneter Jürgen Tabeling

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Fortsetzen der Mitgliedschaft für den Monumentendienst V-KUL/20/171
- 6 . Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für eine neue Orgel für die Wallfahrtskirche St. Marien Bethen V-KUL/20/172
- 7 . Antrag auf komplementäre Bezuschussung der baulichen Sanierungsmaßnahme der Hofanlage Haake im Museumsdorf Cloppenburg-Niedersächsisches Freilichtmuseum V-KUL/20/178
- 8 . Antrag des BV Neuscharrel 1931 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für eine Beregnungs- und Enteisungsanlage für zwei Großspielfelder V-KUL/20/173
- 9 . Antrag des SV Höltinghausen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises für die Komplettsanierung der Umkleidekabinen und die Erweiterung der Beregnungsanlage V-KUL/20/174
- 10 . Antrag des VfL Markhausen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises für Bestandssicherungs-/Umbau- und Renovationsarbeiten beim Sportgelände V-KUL/20/175
- 11 . Antrag des BV Varrelbusch e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises für eine Bewässerungsanlage auf den beiden Fußballplätzen V-KUL/20/176
- 12 . Antrag des BV Bühren auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises für eine Beregnungsanlage und die Instandsetzung des Sportplatzes V-KUL/20/177
- 13 . Antrag des SV Petersdorf auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien des Landkreises Cloppenburg für die Erneuerung eines Fußballfeldes einschließlich Nebenanlagen V-KUL/20/179
- 14 . Antrag des SV Viktoria Elisabethfehn e. V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für den Neubau von zwei Jugendfußballplätzen V-KUL/20/180



- 15 . Antrag des Sportvereins Emstek e. V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für den Neubau einer Sportbegegnungsstätte V-KUL/20/181
- 16 . Anregungen und Beschwerden
- 17 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 18 . Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Kreistagsabgeordnete Wichmann, eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr.

Herr Kreisrat Varnhorn teilte mit, dass Herr Krull sowie sein Vertreter aufgrund des derzeitigen Pandemiegeschehens im Alten Amt Löningen nicht zu der Sitzung erscheinen. Die Anmerkungen Herrn Krulls zu den einzelnen Tagesordnungspunkten werde Herr Kreisrat Varnhorn im Laufe der Sitzung vortragen. Er erläuterte, dass die Behandlung von Anmerkungen so nicht üblich sei. In der heutigen Sitzung werde dies ausnahmsweise gemacht. Seitens der Ausschussmitglieder gab es hierzu keine Bedenken.

Sodann stellte Wichmann die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende stellte die Tagesordnung wie vorstehend angegeben fest.

3. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.



4. Genehmigung des Protokolls

Der Kulturausschuss genehmigte das Protokoll über seine Sitzung am 16.06.2020 einstimmig bei 2 Enthaltungen.

5. Fortsetzen der Mitgliedschaft für den Monumentendienst Vorlage: V-KUL/20/171

Herr Wegmann stellte den Monumentendienst sowie dessen wesentliche Aufgaben und den Antrag gemäß der Vorlage V-KUL/20/171 vor.

Herr Kreisrat Varnhorn trug die Anmerkungen von Herr Krull vor:
Bei der Gewährung von Zuschüssen sollte auch hier beachtet werden, dass nur Barrierefreiheit Sicherheit bedeute. Auch im Bereich Denkmalschutz stehe die Sicherheit an erster Stelle. Sicherheit gehe immer vor Denkmalschutz.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreistag die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Antrag des Monumentendienst wird zugestimmt. Dem Monumentendienst wird bis 2022 ein Zuschuss von jährlich 28.380,00 EUR gewährt.

6. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für eine neue Orgel für die Wallfahrtskirche St. Marien Bethen Vorlage: V-KUL/20/172

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/20/172 vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Meyer fragte, ob es eine Grundlage für den Zuschuss gäbe.

Herr Landrat Wimberg betonte, dass es eine Einzelfallentscheidung sei. Dem Antrag sollte in diesem Fall stattgegeben werden, da es sich um die nördlichste Wallfahrtsbasilika handele. Den Marienwallfahrtsort gäbe es nur einmal im Oldenburger Münsterland. Dies sei eine einmalige Situation, weshalb der Landkreis Cloppenburg die Zustimmung des Antrages empfehle.

Laut Herrn Kreistagsabgeordneten Meyer müssten alle Kirchen des Landkreises Cloppenburg bei der Gewährung derartiger Zuschüsse gleichbehandelt werden.

Nach Aussage von Herrn Kreistagsabgeordneten Hackstedt sei die Gewährung derartiger Zuschüsse eine Aufgabe der Kommunen. Die Wallfahrtskirche in Bethen nehme jedoch eine



Sonderstellung ein. Die CDU beantrage jedoch, den Zuschuss unter der Voraussetzung zu gewähren, dass das Bischhöfliche Münstersche Offizialat Vechta (BMO) mitbezuschusst.

Laut Herrn Kreistagsabgeordneten Cloppenburg sollte der Beschluss so formuliert werden, dass er eine Entscheidung für besondere Fälle darstelle.

Herr Kreistagsabgeordneter Hackstedt wies darauf hin, dass dies nicht nötig sei, da es sich eindeutig um eine Einzelfallentscheidung handele.

Frau Ausschussvorsitzende Wichmann formulierte den Beschluss folgendermaßen um:

Dem Kreistag wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Landkreis Cloppenburg gewährt einen einmaligen Zuschuss für den Neubau der Orgel für die Wallfahrtsbasilika St. Marien Bethen in Höhe von 20.000,00 EUR, unter der Voraussetzung, dass das BMO Vechta einen Zuschuss in Höhe von 150.000 EUR gewährt.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig bei 1 Enthaltung, dem Kreistag die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Landkreis Cloppenburg gewährt einen einmaligen Zuschuss für den Neubau der Orgel für die Wallfahrtsbasilika St. Marien Bethen in Höhe von 20.000,00 EUR, unter der Voraussetzung, dass das BMO Vechta einen Zuschuss in Höhe von 150.000 EUR gewährt.

**7. Antrag auf komplementäre Bezuschussung der baulichen Sanierungsmaßnahme der Hofanlage Haake im Museumsdorf Cloppenburg-Niedersächsisches Freilichtmuseum
Vorlage: V-KUL/20/178**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/20/178 vor.

Herr Kreisrat Varnhorn trug die Anmerkungen von Herr Krull vor:
Auch bei Sanierungsarbeiten von Denkmälern sollte die Barrierefreiheit hergestellt werden. Denn auch hier sei die Sicherheit erstes Gebot und gehe immer vor Denkmalschutz.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreistag die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Stiftung Museumsdorf Cloppenburg wird für die bauliche Sanierungsmaßnahme der Hofanlage Haake im Museumsdorf Cloppenburg-Niedersächsisches Freilichtmuseum, vorbehaltlich einer dem Zuwendungsschlüssel entsprechenden Bezuschussung durch die übrigen kommunalen Träger, ein Zuschuss in Höhe von 36.000 EUR gewährt.



**8. Antrag des BV Neuscharrel 1931 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für eine Beregnungs- und Enteisungsanlage für zwei Großspielfelder
Vorlage: V-KUL/20/173**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber erläuterte zunächst die allgemeinen Grundsätze aus der Sportförderungsrichtlinie. Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/20/173 vor.

Herr Dr. Stuke bedankte sich im Namen der Vereine für die finanzielle Unterstützung des Landkreises Cloppenburg. Er bittet trotz der derzeitigen Corona Situation um weitere wohlwollende Zustimmung des Landkreises Cloppenburg im Bereich Sportförderung für die Vereine im Landkreis. Hinsichtlich des jeweils für den Antrag pro Verein erforderlichen Antrages bei der unteren Wasserbehörde für die Wasserentnahme regte Herr Dr. Stuke an, zu prüfen, ob nicht eine allgemeine Genehmigung für die Vereine erteilt werden könnte.

Frau Ausschussvorsitzende Wichmann stellte die bereits in der Vorbesprechung aufkommende Frage, ob und wofür eine Enteisungsanlage beantragt wurde.

Herr Dr. Stuke führte aus, dass eine Enteisungsanlage für den Rasen der Großspielfelder notwendig sei, da sich in dieser Region eisenhaltiges Wasser in den Flachbrunnen befinde.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der BV Neuscharrel 1931 e.V. erhält nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für eine Beregnungs- und Enteisungsanlage für zwei Großspielfelder einen Zuschuss in Höhe von bis zu 10.677,41 EUR.

**9. Antrag des SV Höltinghausen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises für die Komplettsanierung der Umkleidekabinen und die Erweiterung der Beregnungsanlage
Vorlage: V-KUL/20/174**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/20/174 vor.

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug die Anmerkungen von Herr Krull vor: Eine Komplettsanierung sei wie eine Neubaumaßnahme zu bewerten. Dabei seien auch die Barrierefreiheit und eine behindertengerechte Bauweise sicherzustellen. Dabei seien die DIN-Normen, hier die Norm DIN 18040-1 für "öffentlich zugängliche Gebäude" zu beachten.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der SV Höltinghausen e.V. erhält nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Komplettsanierung der Umkleidekabinen und die Erweiterung der Beregnungsanlage einen Zuschuss in Höhe von bis zu 11.613,80 EUR.



10. Antrag des VfL Markhausen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises für Bestandssicherungs-/Umbau- und Renovationsarbeiten beim Sportgelände
Vorlage: V-KUL/20/175

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/20/175 vor.

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug die Anmerkungen von Herr Krull vor: Hier sei sicherzustellen, dass die Beleuchtung so installiert bzw. aufgebaut werde, damit sie blendfrei sei. Durch die blendende LED-Beleuchtung könne das Augenlicht dauerhaften Schaden erleiden.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der VfL Markhausen e.V. erhält nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für Bestandssicherungs-/Umbau- und Renovationsarbeiten einen Zuschuss in Höhe von bis zu 27.090,55 EUR.

11. Antrag des BV Varrelbusch e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises für eine Bewässerungsanlage auf den beiden Fußballplätzen
Vorlage: V-KUL/20/176

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/20/176 vor.

Es erfolgten dazu keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der BV Varrelbusch e.V. erhält nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für eine Bewässerungsanlage auf den beiden Fußballplätzen unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung durch die Gemeinde Garrel einen Zuschuss in Höhe von bis zu 7.886,00 EUR.

12. Antrag des BV Bühren auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises für eine Beregnungsanlage und die Instandsetzung des Sportplatzes
Vorlage: V-KUL/20/177

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/20/177 vor.

Es erfolgten dazu keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:



Der BV Bühren erhält nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Installation einer Beregnungsanlage und die Instandsetzung des Sportplatzes unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung durch die Gemeinde Emstek einen Zuschuss in Höhe von bis zu 6.083,08 EUR.

- 13. Antrag des SV Petersdorf auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien des Landkreises Cloppenburg für die Erneuerung eines Fußballfeldes einschließlich Nebenanlagen
Vorlage: V-KUL/20/179**
-

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/20/179 vor.

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug die Anmerkungen von Herr Krull vor: Sicherzustellen seien hier auch ein barrierefreier Zugang und die Nutzung der Sportanlage für alle Menschen. Die neue Toranlage müsse auch von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen bedienbar sein.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der SV Petersdorf erhält nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Erneuerung eines Fußballfeldes einschließlich Nebenanlagen einen Zuschuss in Höhe von bis zu 9.782,12 EUR.

- 14. Antrag des SV Viktoria Elisabethfehn e. V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für den Neubau von zwei Jugendfußballplätzen
Vorlage: V-KUL/20/180**
-

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/20/180 vor.

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug die Anmerkungen von Herr Krull vor: Auch hier seien der barrierefreie Zugang und die Nutzung der neuen Plätze für alle Menschen zu gewährleisten.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der SV Viktoria Elisabethfehn e. V. erhält nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für den Neubau von zwei Jugendfußballplätzen einen Zuschuss in Höhe von bis zu 34.765,36 EUR.



15. Antrag des Sportvereins Emstek e. V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für den Neubau einer Sportbegegnungsstätte
Vorlage: V-KUL/20/181

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/20/181 vor.

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug die Anmerkungen von Herr Krull vor: Beim Bau der Sportbegegnungsstätte müsse die Norm DIN 18040-1 eingehalten werden, da sonst keine behindertengerechte Barrierefreiheit sichergestellt sei.

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber wies darauf hin, dass die Norm DIN 18040-1 bereits als Auflage in der Baugenehmigung aufgenommen worden sei.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Sportverein Emstek e. V. erhält nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für den Neubau einer Sportbegegnungsstätte einen Zuschuss in Höhe von bis zu 37.140,00 EUR.

16. Anregungen und Beschwerden

Herr Kreisrat Varnhorn trug die Anmerkungen von Herr Krull vor:

Er schlage vor, Sportfördermaßnahmen nur dann zu bewilligen, wenn bei Renovierungen, Sanierungen, Um- bzw. Neubauten die Verpflichtung zur barrierefreien Erstellung der Objekte mit eingeplant sei. Eine Ergänzung bzw. Erweiterung der Förderrichtlinien wäre zu begrüßen. Denn Barrierefreiheit bedeute Sicherheit und Nachhaltigkeit.

Herr Kreisrat Varnhorn führte dazu aus, dass der Landkreis Cloppenburg die Barrierefreiheit für wichtig halte. Der Landkreis wolle in Dialog mit dem Kreissportbund gehen, um zu klären, ob eine Aufnahme der Bestimmungen zur Barrierefreiheit in der Sportförderungsrichtlinie erfolgen sollte.

Frau Kreistagsabgeordnete Thomée führte ihre Bedenken bezüglich der Zuhörerräume im Sitzungssaal aus. Die Beratungen im Sitzungssaal seien vom Zuhörerraum schwer zu verstehen.

Herr Landrat Wimberg wies darauf hin, dass hinsichtlich der Beschallung des Sitzungssaales in der Vergangenheit viel verändert und ergänzt worden sei. Insbesondere die obere Tribüne wurde mit mehr Lautsprechern aufgerüstet. Dadurch habe sich die Beschallung verbessert. Dies bestätige auch Herr Kreistagsabgeordneter Meyer. Herr Landrat Wimberg betonte, dass in den Sitzungen zum Mikrofon gesprochen werden solle. Trotz Dessen werde geprüft, ob noch weitere technische Verbesserungen möglich seien.



17. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Es wurden keine Anfragen eingereicht.

18. Mitteilungen

Herr Landrat Wimberg teilte mit, dass das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur die Stiftung Museumsdorf Cloppenburg-Niedersächsisches Freilichtmuseum aufgrund des derzeitigen Pandemiegeschehens mit einer zusätzlichen institutionellen Förderung in Höhe von 322.000 EUR bezuschussen wird.

Herr Kreisrat Varnhorn teilte mit, dass beim Landkreis Cloppenburg drei Anträge auf Förderung von Kunstrasenplätzen vorlägen.

Ein Antrag auf Bezuschussung eines Kunstrasenplatzes wurde vom SV Strücklingen e.V. 1946 gestellt. Eine Beratung über den Antrag könne noch nicht erfolgen, da seitens der Gemeinde Saterland noch keine Mitteilung darüber vorläge, mit welchem Förderbetrag die Gemeinde die Förderung des Kunstrasenplatzes bezuschussen werde. Nach Rücksprache teilte die Gemeinde Saterland mit, dass die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zunächst politisch diskutiert werde und die Mitteilung der Zuschusshöhe frühestens im November dieses Jahres erfolgen könne.

Neben der Gemeinde Saterland wurden die Gemeinden Barßel und Bösel sowie die Stadt Friesoythe über die Antragsstellung informiert und um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen lägen zum größten Teil noch nicht vor.

Zwei weitere Anträge auf Bezuschussung eines Kunstrasenplatzes lägen bekanntermaßen aus dem Bereich der Stadt Cloppenburg und zwar vom Turn- und Sportverein Emstekerfeld von 1965 e.V. und dem SV Blau-Weiß Galgenmoor e.V. vor. Eine Beratung über die Anträge könne noch nicht stattfinden, da seitens der Stadt Cloppenburg noch die Entscheidung aussteht, ob und welcher Verein einen Zuschuss erhalte. Nach Rücksprache teilte die Stadt Cloppenburg mit, dass die Entscheidung möglicherweise erst im Jahre 2021 getroffen werde.

Neben der Stadt Cloppenburg wurden die Gemeinden Cappel, Emstek, Molbergen und Garrel über die Antragsstellung durch den TUS Emstekerfeld und den Blau-Weiß Galgenmoor informiert und um Stellungnahme gebeten. Die Rückmeldungen lägen bisher nur teilweise vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Meyer fragte an, ob die Verwaltung einen aktuellen Sachstandsbericht zur Corona Situation im Landkreis hinsichtlich zusätzlicher Maßnahmen geben könne.

Herr Kreisrat Varnhorn führte aus, dass es derzeit laut der Pressemitteilung vom 24.09.2020 insgesamt 507 Coronafälle gebe. Der Landkreis sei besorgt um die Verteilung der Fälle, da nunmehr eine breitere Streuung der Fälle auf den gesamten Landkreis festzustellen sei. Ob die geltenden Restriktionen im Alten Amt Lönigen für den gesamten Landkreis angeordnet werden, solle morgen früh beraten werden. Die geltende Allgemeinverfügung für Sportbetriebe vom 17.09.2020 solle über den 30.09.2020 hinaus bis zum 11.10.2020 verlängert wer-



den. Zudem wurde heute die Anordnung des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes an allen Schulen, ausgenommen Grund- und Förderschulen, im Landkreis besprochen.

Auf Nachfrage von Herr Kreistagsabgeordneter Meyer über die Wirkung der 50 Fälle auf 100.000 Einwohner-Grenze für Reisende, teilte Herr Kreisrat Varnhorn mit, dass die Wirkungen sehr unterschiedlich seien und Reisende sich dazu informieren sollten. Wenn die Grenze über 50 Fälle auf 100.000 Einwohner läge, könnten Beherbergungsverbote ausgesprochen werden. Hierbei gelte offiziell der Wert des Robert-Koch-Instituts, da die Fallzahlen vom Landkreis Cloppenburg an das Landesgesundheitsamt und von dort letztendlich an das Robert-Koch-Institut weitergegeben werden und es dadurch zu einer Verzögerung der Inzidenzzahlen komme.

Herr Kreistagsabgeordneter Meyer stellte die Frage, warum es oft unterschiedliche Fallzahlen auf den Seiten des Landkreises und des Landesgesundheitsamtes gäbe.

Herr Kreisrat Varnhorn erläuterte, dass dies dem Umstand geschuldet sei, dass die Fallzahlen zu unterschiedlichen Zeiten veröffentlicht würden.

Auf Nachfrage von Herr Kreistagsabgeordneter Fetzer über eine vorhandene Online-Übersicht zu Regeln für Reisen in den Landkreis Cloppenburg, wies Herr Kreisrat Varnhorn darauf hin, dass es für Reisen in den Landkreis Cloppenburg weder eine Reglementierung vom Landkreis noch vom Land Niedersachsen gebe.

Um 17:55 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende

Landrat

Protokollführer/in